

Mindestanforderungen an Notebooks für Mediamatiker/innen EFZ für den Unterrichtseinsatz im Schuljahr 2024/25

WICHTIG: Klären Sie vor dem Kauf eines persönlichen Notebooks, ob Ihnen Ihr Lehrbetrieb eines (mit Administratorenrechten!) zur Verfügung stellt.

Die Nutzung eines eigenen, bereits vorhandenen Notebooks ist möglich, soweit es folgenden minimalen Anforderungen entspricht. Reine Tablets (iPads) sind ausgeschlossen.

Hardware

- Bildschirmgröße: Idealerweise 15" mindestens jedoch 14"
- Festplattengröße: Idealerweise 1TB mindestens jedoch 512 GB SSD
- Sie benötigen zusätzlich eine externe SSD mit mindestens 512GB mit USB-C 3.0 / Thunderbolt Schnittstelle. Wir empfehlen die Samsung Portable T5 oder Samsung Extreme Portable.
- Arbeitsspeicher (RAM): mindestens 16 GB
- Prozessor (CPU): Intel Core i5-11xxx, Core i7-11xxx oder vergleichbarer Prozessor
- Maus: separate Maus mit Bluetooth oder USB-Anschluss
- Tastatur: fest verbunden oder steckbar
- Anschlüsse: mind. 2 USB 3.0/USB-C | ext. Bildschirm (HDMI oder Display Port) | Audio in/out
- WLAN-Standard: 802.11 (2,4 und 5 GHz)
- Akku: mindestens 6h bei Vollbetrieb
- Kopfhörer In-Ear oder On-Ear welche Kabel mit 3.5mm-Stecker am Notebook physisch angeschlossen werden können.
- Wir empfehlen unbedingt den Standard von Convertibles oder "2 in 1"-Geräten (Touchscreen mit Stifteingabe), welche den papierlosen Unterricht aktiv unterstützen. (z.B. die Lenovo Yoga-Serie)
- Für Lernende aus Firmen die ausschliesslich mit Apple-Geräten arbeiten, sind Macbooks im Unterricht erlaubt. Die Lernenden müssen diese in Eigenverantwortung verwalten und einrichten. Für Macbooks wird seitens Schule eingeschränkter Support angeboten, da der Support auf Windows ausgerichtet ist. Bei Neuanschaffung eines Macbooks empfehlen wir unbedingt M1/M2-basierte Geräte anzuschaffen und keine Intel basierten Geräte mehr zu kaufen.
- Falls das Notebook keinen HDMI-Anschluss hat, ist zwingend ein HDMI-Adapter zu beschaffen

Software

- Installiertes **Betriebssystem (64Bit)**: Windows 11 mit Administratorrechten für die Installation von Programmen während des Unterrichts
- **PDF-Reader** wie z. B. Adobe Acrobat Reader DC
(Die Schule stellt die Lizenz während der Ausbildungszeit zur Verfügung)
- **Virenschutz**: Das Notebook muss mit einem aktuellen Virenschutzprogramm ausgerüstet sein.
- Von Vorteil zwei aktuelle **Webbrowser**: z. B. **Microsoft Edge** und Google Chrome oder Mozilla Firefox
- **Adobe Creative Cloud** (Photoshop, InDesign, Illustrator, Acrobat, Premiere Pro, Audition).
(Die Schule stellt die Lizenz während der Ausbildungszeit zur Verfügung)

- **Microsoft 365** – Word, Excel, Powerpoint
(Die Schule stellt die Lizenz während der Ausbildungszeit zur Verfügung)

Wir setzen voraus, dass die oben aufgeführten Programme bereits auf dem Notebook installiert sind. Zusätzlich muss die berufsspezifische Software (Lizenzen werden am 1. Schultag vergeben) bis spätestens nach der ersten Schulwoche betriebsbereit sein.

Bitte beachten Sie

- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.bbzw.lu.ch unter dem Register «Schulbetrieb» / «ICT» / «BYOD».
- Sie benötigen auf Ihrem eigenen Gerät Administratorenrechte.
- Während der Ausbildungszeit stellt das BBZW den Lernenden einen Zugang zu Microsoft 365¹ und zu den Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint) kostenlos zur Verfügung. Hinweise zur Installation von Microsoft 365 erhalten Sie an Ihren ersten Schultagen.
- Weiter erhalten die Lernenden am BBZW einen Zugang zur Adobe Creative Cloud und damit zu einer breiten Palette an Kreativ-Tools (PDF, Photoshop, InDesign etc.). Hinweis zu den Programmen sowie deren Installation erhalten Sie ebenfalls an Ihren ersten Schultagen.²
- Die Anzahl der 230V-Steckdosen ist beschränkt. Deshalb müssen die Geräte vorgängig geladen werden.
- Die Lernenden sind selbst für ihre Geräte und deren Funktionstüchtigkeit verantwortlich.
- Die Berufsfachschule übernimmt keine Haftung bei allfälligem Diebstahl oder Beschädigung des Gerätes durch Dritte.
- Wir empfehlen für alle Notebooks den Abschluss einer Garantieverlängerung auf 3 Jahre.

¹ Mit dem Austritt aus der Berufsfachschule erlischt das Anrecht auf die kostenlose Nutzung von Microsoft 365. Microsoft 365 bleibt jedoch weiterhin auf Ihren Geräten installiert. Nach max. 30 Tagen ohne gültige Lizenz fällt Microsoft 365 in einen sogenannten reduzierten Funktionsmodus. In diesem Modus können beispielsweise keine Dokumente mehr bearbeitet oder erstellt werden. Um den vollen Funktionsumfang wieder zu erlangen, muss der Nutzer (privat) eine neue Lizenz erwerben.

² Das Zugriffsrecht auf die Adobe Creative Cloud ist an den Schulaccount gebunden. Dies erlischt sobald ein Lernender aus der Berufsfachschule austritt, spätestens nach Lehrende. In diesem Fall muss für die weitere Verwendung eine eigene Lizenz erworben werden.